

Informationen zur Verlängerung des Verordnungszeitraumes während der Corona – Pandemie (Ausnahmeregelung)

Dies Ausnahmeregelungen gelten, bis auf Widerruf bzw. wenn neue Vereinbarungen in Kraft treten.

1. VDEK und Primärkassen

Beispiel: Genehmigung der Verordnung ist während der Zeit der Aussetzung des Rehasports (Lockdown) abgelaufen

- Der Genehmigungszeitraum der Verordnung verlängert sich **unbürokratisch**, d. h. ohne gesonderten Antrag durch den Versicherten bei dem Kostenträger, um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen.
- Das bedeutet, alle offenen Übungseinheiten können nachgeholt werden.
- Die Teilnahmebestätigung muss mit einem Vermerk „**Fortsetzung nach Corona**“ versehen werden.
- Zur Abrechnung der Verordnung sollte ein Begleitbrief mit den genauen Daten der Schießung des Vereins beigefügt werden.

Beispiel: Genehmigung der Verordnung endet zeitnah nach dem Wiedereinstieg in den Rehasport (z. B. Juni, Juli, August 2020)

- Der Genehmigungszeitraum der Verordnung verlängert sich **unbürokratisch**, d. h. ohne gesonderten Antrag durch den Versicherten bei dem Kostenträger, um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen.
- Das bedeutet, alle offenen Übungseinheiten können nachgeholt werden.
- Die Teilnahmebestätigung muss mit einem Vermerk „**Fortsetzung nach Corona**“ versehen werden.
- Zur Abrechnung der Verordnung sollte ein Begleitbrief mit den genauen Daten der Schießung des Vereins beigefügt werden.

Beispiel: Genehmigung der Verordnung endet zum Ende des Jahres 2020 oder erst 2021

- Sollte der Genehmigungszeitraum der Verordnung erst zum Ende des Jahres 2020 oder auch erst im Jahr 2021 beendet sein, so braucht zunächst kein Antrag auf Verlängerung der Verordnung gestellt werden. Hier besteht die Möglichkeit, dass die offenen Übungseinheiten (aus der Zeit der Schließung) innerhalb des regulären Genehmigungszeitraumes durchgeführt werden können.

- Sollten die Versicherten die Übungseinheiten nicht schaffen, so sind die genauen Daten der Schießung des Vereins zu dokumentieren. Die weitere Verfahrensweise wird bis zum Herbst 2020 mit den Kostenträgern abgestimmt.

2. Deutsche Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Bund

- **Verlängerung des Genehmigungszeitraumes für den Beginn der Verordnung → 3 Monate**
für den Abschluss der Verordnung → 3 Monate
- Es gilt die mit der jeweiligen Verordnung verbundene Zusage der DRV Bund zur Kostenübernahme (auch bei einem späteren Beginn bzw. späterer Fortführung sowie Beendigung)
- Kann eine (weitere) Durchführung von Rehasport nicht innerhalb der eingeräumten Fristenverlängerung erfolgen (z. B. weil sich die Krisensituation bis dahin nicht wesentlich gebessert hat), kann eine Abrechnung erfolgen.
- Eine weitere Verlängerung (über 3 Monate) kommt mit Blick auf den für die Leistung maßgeblichen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der vorhergehenden medizinischen Rehabilitation nicht in Betracht.

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

- Für die DRV Mitteldeutschland werden aktuell keine Fristen zum Wiederantritt vorgegeben.
- **BSSA empfiehlt die Regelungen der DRV Bund zu übernehmen:**
Verlängerung des Genehmigungszeitraumes für den Beginn der Verordnung → 3 Monate
für den Abschluss der Verordnung → 3 Monate

Sobald der BSSA neue Informationen erhält, werden diese umgehend an alle Vereine weitergeleitet.